



Große Kreisstadt Backnang
Sitzungsvorlage

N r . 084/23/GR

| | | | |
|----------------------|--|------------|------------------|
| Federführendes Amt | Dezernat II | | |
| Behandlung | Gremium | Termin | Status |
| zur Vorberatung | Gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt und des Verwaltungs- und Finanzausschusses | 06.07.2023 | nicht öffentlich |
| zur Beschlussfassung | Gemeinderat | 13.07.2023 | öffentlich |

2. Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

Beschlussvorschlag:

Folgende Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit gemäß beiliegendem Entwurf zu beschließen. Die Satzungsänderung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

| Finanzielle Auswirkungen des Vorhabens auf den Haushalt: | | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
|--|--|-----------------------------|-------------------------------|
| Produktsachkonto: | | | |
| Für Vergaben zur Verfügung: | | | € |
| inklusive vorstehender Vergabe erforderliche Mittel: | | | € |
| über-/außerplanmäßig erforderliche Mittel: | | | € |
| Deckungsmittel (PSK): | | | € |
| Deckungsmittel (PSK): | | | € |
| Deckungsmittel (PSK): | | | € |
| Zusätzliche Folgekosten (Jahr): | | | € |

Detaillierte Darstellung der finanziellen Auswirkungen in der Begründung

| Amtsleiter: | Sichtvermerke: | | |
|-----------------------------|----------------------|--|--|
| 23.06.2023 | I | | |
| _____ Datum/Unterschrift | Kurzzeichen Datum | | |

Begründung:

Die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit regelt die Höhe der Entschädigungssätze für ehrenamtliche Tätigkeit.

Ehrenamtlich Tätige erhalten als Ersatz ihrer Auslagen und ihres Verdienstausfalles eine Entschädigung nach Durchschnittssätzen. Diese wurde zuletzt durch Beschluss des Gemeinderats vom 26. September 2013 mit Wirkung zum 1. Januar 2014 erhöht.

Die Entschädigungssätze für die ehrenamtliche Tätigkeit der Stadträte, Fraktionsvorsitzenden und ehrenamtlichen Stellvertreter des Oberbürgermeisters wurden letztmals durch Beschluss des Gemeinderats vom 27. September 2018 mit Wirkung zum 1. Januar 2019 erhöht.

Es ist deshalb eine Anpassung an die zwischenzeitlich gestiegenen Löhne und Gehälter sowie die allgemeinen Lebenshaltungskosten dringend geboten.

Bei einer Anpassung an die zwischenzeitlichen Entgelterhöhungen im öffentlichen Dienst ist eine Erhöhung um 12 % angebracht, aufgerundet auf ganze Eurobeträge.

Anlagen:

- 0-3 Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit
- Satzungsänderung 2024